

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0415/2019/BV

Datum:
20.11.2019

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung, wie sie sich aus Anlage 01 ergibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• entfällt	
Einnahmen:	
• entfällt	
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Stellt eine Kommune einen Doppelhaushalt auf, so ist vor Beginn des zweiten Jahres des Doppelhaushalts die Finanzplanung zu aktualisieren. Dabei werden die seit Beschlussfassung über den Haushaltsplan bekannt gewordenen wesentlichen Änderungen der Finanzdaten berücksichtigt. Im Wesentlichen sind dies Anpassungen als Folge des aktuellen Verlaufs des Haushaltsjahres 2019, von zwischenzeitlichen Gesetzes-änderungen, der Auswirkungen der diesjährigen Steuerschätzungen vom Mai und Oktober, der Ergebnisse der Verhandlungen der Kommunalen Spitzenverbände und dem Land im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission sowie bereits vom Gemeinderat in 2019 beschlossene Vorgänge, die sich entsprechend im mittelfristigen Finanz-planungszeitraum fortschreiben.

Gegenüber der vom Gemeinderat am 20. Dezember 2018 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich im **Ergebnishaushalt** in der Summe der Jahre 2021 – 2023 eine Verschlechterung von insgesamt knapp 41 Millionen €.

Im **Finanzhaushalt** steigt gleichzeitig in diesem Zeitraum der Investitionsbedarf im Saldo um knapp 8 Millionen €.

Die notwendigen **Kreditneuaufnahmen** steigen von bisher 135,3 Millionen € auf 183,9 Millionen €.

Der **Schuldenstand zum 31.12.2023** erhöht sich auf voraussichtlich 358,1 Millionen € - die bisherige Planung endete bei 334,8 Millionen €.

Begründung:

Kommunen haben ihrem Haushaltsplan einen fünfjährigen Finanzplan beizufügen. Beim Doppelhaushalt 2019/2020 umfasst der Finanzplan laut Gesetz die Jahre 2021 bis 2022.

Vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres, hier also des Jahres 2020, ist die Finanzplanung samt Investitionsprogramm der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Jahr (hier das Jahr 2023) fortzuführen.

Wie in den Vorjahren auch hatten wir bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2019/2020 das Jahr 2023 freiwillig in unserem Plan dargestellt. Dies entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, vor Beginn des Jahres 2020 die Finanzplanung insgesamt **formal** zu aktualisieren.

Die derzeit aktuelle mittelfristige Finanzplanung ist diejenige aus dem Haushaltsbeschluss des Gemeinderats vom 20. Dezember 2018. Sie wurde insbesondere auf Grundlage des Haushaltserlasses 2019 des Landes Baden-Württemberg vom 24. September 2018 - bei einzelnen Positionen fortgeschrieben um die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2018 - erstellt.

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2019 und nach dem – für die Kommunen unbefriedigenden - Abschluss der Gespräche der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg am 17. Oktober 2019 den Haushaltserlass 2020 mit den neuen Orientierungsdaten veröffentlicht. Nach der Steuerschätzung vom Oktober 2019 erfolgte mit Schreiben vom 08. November 2019 bei einzelnen Positionen noch geringfügige Korrekturen.

Die darin enthaltenen Informationen sind nun die zentralen Grundlagen für die Aktualisierung unserer Finanzplanung – insbesondere der wichtigsten Ertragspositionen wie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich.

1. Allgemeine Ausführungen

In der **Herbststeuerschätzung 2019** – auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung - wurden die Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zu früheren Prognosen und Steuerschätzungen nochmals nach unten korrigiert.

Nach wie vor ist nicht mit stagnierenden Steuereinnahmen zu rechnen; dies ist Ausdruck der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland – auch geprägt durch einen robusten Arbeitsmarkt. Allerdings wurden gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2018 die Erwartungen hinsichtlich der Steigerungsraten bei den Steuereinnahmen revidiert und nach unten korrigiert. Der Anstieg wird flacher; die weitere Entwicklung normalisiert sich.

Aus konjunktureller Sicht wird mittlerweile von einer Normallage ausgegangen.

Innerhalb der Prognose sind Chancen und Risiken wie auch in den Vorjahren nicht gleich verteilt. Chancen auf eine bessere Entwicklung als prognostiziert sind kaum zu erkennen, deutliche Risiken bestehen allerdings beim internationalen Umfeld; die Unsicherheiten im Welthandel (Handelskonflikte, Brexit, et cetera) führen zu einem langsameren Wirtschaftswachstum.

Gleichzeitig reduziert sich das Steueraufkommen auch durch die von der Bundesregierung umgesetzten Entscheidungen, die die Steuern für die Bürger/-innen spürbar senken; exemplarisch genannt sei hier das Familienentlastungsgesetz mit einer Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags, einer Anhebung des Grundfreibetrags zur Freistellung des Existenzminimums sowie einem Verschieben der Eckwerte des Einkommensteuertarifs zum Ausgleich der kalten Progression

2. Voraussichtliche Auswirkungen 2020

Planmäßig schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem negativen Ordentlichen Ergebnis in Höhe von **-10,9 Millionen €** ab.

Bereits heute sind uns allerdings folgende Verschlechterungen bekannt:

- Die Maßnahmen des Bundes zur steuerlichen Entlastung der Bürger/-innen im Rahmen des Familienentlastungsgesetzes führen zu Mindererträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 5,3 Millionen €).
- Unsere extreme (Gewerbe)Steuerstärke in 2018 führt durch geringere Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich sowie einer höheren FAG-Umlage zu entsprechenden finanziellen Verschlechterungen in 2020, die in dieser Höhe nicht in die Planung eingeflossen waren. Unter Berücksichtigung des im Haushaltserlass 2020 mitgeteilten Kopfbetrags sowie einer Anpassung der Einwohnerzahl an die aktuelle Entwicklung rechnen wir derzeit mit einer zusätzlichen Belastung von rund 23,5 Millionen € gegenüber unserer Planung.
- Die Mehrbedarfe im Bereich des Öffentlichen Personen- Nahverkehrs (ÖPNV) (Zahlungen an die SWH beziehungsweise rnv) erfordern einen höheren Mitteleinsatz (+ 5,2 Millionen €). Auf die Vorlage zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen wird verwiesen.
- Erfreulicherweise entwickeln sich die Sozialtransferaufwendungen in Heidelberg im Vergleich zur Entwicklung im Land Baden-Württemberg äußerst positiv. Dies führt allerdings dazu, dass wir keine Ausgleichszahlungen über den Soziallastenausgleich erhalten; vielmehr müssen wir entsprechende Zahlungen im Rahmen des Status-Quo-Ausgleichs leisten (+ 1,5 Millionen€).

Eine Gegenfinanzierung dieser Verschlechterungen ist gegeben durch entsprechende Mehrerträge in Höhe von 37,8 Millionen € durch die Auflösung der mit dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Rückstellung für drohende Belastungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Bei der Gewerbesteuer unterstellen wir derzeit noch – auch aufgrund des bisherigen Verlaufs in 2019 – den Ansatz 2020 mit 120 Millionen € erreichen zu können; abzuwarten ist hier allerdings, inwieweit einzelne Unternehmen eine Herabsetzung ihrer Gewerbesteuervorauszahlungen geltend machen. Insoweit verbleibt hier ein gewisses finanzielles Risiko.

In der Gesamtbetrachtung rechnen wir daher nach aktuellem Stand im Ergebnishaushalt 2020 mit keiner Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung, sondern gehen davon aus, das planmäßige negative ordentliche Ergebnis von -10,9 Millionen € erreichen zu können. Im Finanzaushalt gehen wir bei der Investitionstätigkeit für 2020 – auch unter Berücksichtigung der von 2019 nach 2020 zu übertragenden Haushaltsreste – davon aus, dass nicht alle planmäßig veranschlagten Mittel auch tatsächlich kassenwirksam abfließen werden. Dabei wird es auch sicherlich zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen kommen.

Für die **Finanzierung des Gesamthaushalts** stehen derzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Dies ist insbesondere dem höheren Kassenbestand zum Jahresende 2019 geschuldet. Als Gründe hierfür sind insbesondere zu nennen:

- Zu Jahresbeginn 2019 war der tatsächliche Kassenbestand - auch aufgrund der im Dezember 2018 tatsächlich eingehenden Steuereinzahlungen - höher als bei der Planung 2019/2020 angenommen.
- Der bisherige Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019 geht im Ergebnishaushalt von einer leicht positiven Entwicklung aus – siehe auch 3. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019 (Stand 30.09.2019). Weitere kleinere positive Entwicklungen nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober 2019 sind zu erwarten.
- Im Finanzhaushalt 2019 werden nicht alle veranschlagten Mittel, einschließlich der verfügbaren aus 2018 übertragenen Haushaltsreste, abfließen.

Nachdem wir in 2019 die verfügbare Kreditermächtigung in Höhe von 25,8 Millionen € nicht in Anspruch genommen haben, wird unser Schuldenstand zum 31.12.2019 nicht den im Haushaltsplan angenommenen Betrag von 206,8 Millionen € erreichen.

Die in 2019 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung werden wir nach 2020 übertragen um sie – falls erforderlich - in 2020 zur Finanzierung einzusetzen.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts ist daher aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Wir werden die finanzielle Entwicklung wie gewohnt engmaschig begleiten und im Rahmen der unterjährigen Prognosen über den Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2020 informieren.

3. Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023

Auch für den Finanzplanungszeitraum wird eine weiterhin positive Wirtschaftsentwicklung - wenn auch mit geringeren Wachstumsraten – gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2018 erwartet.

Nicht enthalten sind mögliche weitere Steueränderungen/-entlastungen der Bundesregierung. Insofern ist hier ein gewisses Risiko gegeben.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände konnten in der Gemeinsamen Finanzkommission keine (einvernehmliche) Einigung über die Verteilung der Finanzmittel für die Jahre 2020/2021 finden.

Daher sind im Regierungsentwurf des Landeshaushalts wesentliche Forderungen der Kommunen vor allem in den Bereichen Bundesteilhabegesetz und Anschlussunterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) **nicht** berücksichtigt.

Nach wie vor steht auch die Einführung eines Flächenfaktors im Kommunalen Finanzausgleich zur Diskussion; gerade die Stadtkreise mit ihrer Funktion als Oberzentren würden hier deutliche Ausfälle bei den Schlüsselzuweisungen zu verkraften haben.

Auch aus diesem Grund hat das Land im Haushaltserlass für die Jahre 2021 fortfolgend wieder keine Aussagen über die Entwicklung der Kopfbeträge für die Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich getroffen. Insoweit sind wir bei dieser für die Stadt Heidelberg äußerst wichtigen Position – diese machen immerhin fast ¼ unserer Erträge im Ergebnishaushalt aus -weiterhin auf unsere eigenen Annahmen und Schätzungen angewiesen.

Ergänzend zu den Änderungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs einschließlich der Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage), galt es im **Ergebnishaushalt** insbesondere noch die nachfolgenden weiteren wesentlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung zu berücksichtigen.

Dabei haben wir uns nur darauf beschränkt, zwischenzeitliche Gesetzesänderungen zu beziffern und bereits vom Gemeinderat für 2019 beziehungsweise 2020 beschlossene Sachverhalte auch mittelfristig entsprechend fortzuschreiben:

- Im Bereich „Soziales“ gehen wir von Mehrbelastungen von in der Summe 8,1 Millionen € aus. Diese begründen sich wie folgt:
 - Wegfall von Zahlungen des Landes im Rahmen des Soziallastenausgleichs
 - Zahlungsverpflichtung der Stadt Heidelberg im Rahmen des Status-Quo-Ausgleichs; bisher sind wir – wenn auch von nur geringen – Zahlungen des Landes ausgegangen
 - weiterer Anstieg der Jugendhilfeleistungen
- Berücksichtigung eines dauerhaften Mehrbedarfs durch die aktuell in Abstimmung mit dem Gemeinderat befindlichen Maßnahmen zur Entlastung von Familien (unter anderem Heidelberg-Pass, Betreuungsgutscheine, Geschwisterermäßigung, Fortschreibung der örtlichen Vereinbarung). Ebenso berücksichtigt wurden die finanziellen Auswirkungen aus dem (leider nur bis 2022 befristeten) Gute-Kita-Gesetz. Im Saldo der Erträge und Aufwendungen ergibt sich hieraus eine Verschlechterung für die 3 Jahre von voraussichtlich insgesamt 7,7 Millionen €.
- Auch in den Jahren 2021 – 2023 sind erhebliche zusätzliche Mittel (24,9 Millionen €) zur Finanzierung der Mehrbedarfe im Bereich des ÖPNV (Direktzahlungen an die rnv) bereitzustellen.
- Mehrerträge aus der Erhöhung der Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von insgesamt 3,4 Millionen €

Keine Veränderung vorgenommen wurde bei der Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Nach wie vor macht der Zuwachs an Aufgaben auch die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen erforderlich – insofern besteht hier ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko.

Gleiches gilt auch für die Fortschreibung der Gewerbesteuererinnahmen; auch hier haben wir unsere optimistischen Annahmen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 unverändert belassen und bis 2023 einen Anstieg auf 135 Millionen € unterstellt.

Insgesamt verändert sich hieraus im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023 das **ordentliche Ergebnis** wie folgt:

	Ordentliches Ergebnis Plan 2019/2020	Ordentliches Ergebnis neu	Differenz
2021	4.800 T€	- 14.600 T€	- 19.400 T€
2022	- 12.400 T€	- 18.400 T€	- 6.000 T€
2023	- 21.800 T€	- 37.200 T€	- 15.400 T€
Summe			- 40.800 T€

Damit gelingt es in **keinem** Jahr ein positives ordentliches Ergebnis und damit einen planmäßigen Haushaltsausgleich nach § 24 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erzielen.

Daher findet hier das Verfahren zum „abgestuften“ Haushaltsausgleich Anwendung: die Verwendung von Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Dies ist jedoch in allen Jahren gewährleistet.

Bereinigt man das Ordentliche Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (unter anderem Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen für Investitionen, aktivierte Eigenleistungen, Abschreibungen), erhält man den **Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**.

Dieser verändert sich wie folgt:

	Zahlungsmittel- überschuss Plan 2019/2020	Zahlungsmittel- überschuss neu	Differenz
2021	56.500 T€	37.100 T€	- 19.400 T€
2022	41.100 T€	35.100 T€	- 6.000 T€
2023	33.500 T€	18.100 T€	- 15.400 T€
Summe			- 40.800 T€

Damit stehen knapp 41 Millionen € **weniger** an Eigenfinanzierungsmitteln für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Im **Finanzhaushalt** galt es insbesondere folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Aktualisierung der Kostenentwicklung/-fortschreibung bei verschiedenen Hochbaumaßnahmen (insbesondere Feuerwehrgerätehaus Ziegelhausen, Sanierung Hölderlin-Gymnasium, Verbesserung Essensituation Waldparkschule, Ganztagesbetrieb Bunsen-Gymnasium, Neubau Haus der Jugend, ...); auf die entsprechende Vorlage hierzu wird verwiesen.
- Aus dem Digitalpakt des Bundes werden wir für die Digitalisierung/Vernetzung der Schulen bis 2025 insgesamt rund 6,7 Millionen € an Fördermitteln erhalten; 4 Millionen € davon haben wir im Zeitraum bis 2023 **neu** berücksichtigt.
Entsprechend waren hierfür auch Mittel für bauliche (Elektro)Investitionen samt dem erforderlichen städtischen Eigenanteil (mindestens 20 % des Förderbetrags) zu berücksichtigen.
- Mehrbedarf für die Verlagerung des Karlstorbahnhofs; entsprechende Fördermittel in gleicher Höhe dienen der Finanzierung der zusätzlichen Kosten.
- Berücksichtigung zwischenzeitlich bewilligter Förderzusagen Dritter (unter anderem für Schulsanierungen und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen).
- Das Förderprogramm des Bundes für den investiven Ausbau von Kinderbetreuungs-plätzen läuft in 2019 aus; ein Nachfolgeprogramm ist aktuell nicht vorgesehen, so dass die hierfür bisher in der Finanzplanung enthaltenen Beträge zu streichen waren.
- Anpassung von verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur an den aktuellen Planungsstand sowie die Kostenentwicklungen.
- Die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße wird an den aktualisierten Realisierungszeitraum angepasst.
- Die für die Jahre 2021 fortfolgend vorgesehene Sanierung der Ziegelhäuser Brücke ist nach einem aktuellen Prüfbericht aus statischen Gründen nicht möglich. Es wird unter anderem empfohlen, schnellstmöglich die Planung eines Ersatzbauwerkes in Angriff zu nehmen, so dass anstelle von Baumitteln nur Planungsmittel notwendig werden.
Im Gegenzug wird die Montpellierbrücke um ein Jahr auf 2023 vorgezogen. Hier hat sich nach der letzten Hauptprüfung die Dringlichkeit der Sanierung erhöht. Aufgrund der hohen Dringlichkeit wurden bereits die notwendigen Sperrpausen für die Jahre 2023 und 2024 beantragt.
- Die aktuelle Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Treuhandvermögens Bahnstadt schließt mit einem prognostizierten Defizit bis zum Ende der Gesamtlaufzeit von rund 25,4 Millionen € ab. Diese Steigerung zum Stand des Vorjahres um zirka 12,2 Millionen € resultiert überwiegend aus konjunkturellen Preissteigerungen für den Bau der Fuß- und Radwegebrücke Gneisenaustraße, Mehrkosten für den Bau bedeutender Platz- und Freiflächen (zum Beispiel Pfaffengrunder Terrasse, Europaplatz) sowie Steigerungen im Bereich der Ordnungsmaßnahmen (zum Beispiel Kampfmittelbeseitigung, Abfuhr deponiepflichtiges Bodenmaterial).
- Fortschreibung der Einlage ins Stammkapital der SWH entsprechend des im aktuellen Wirtschaftsplan der rnv ausgewiesenen Defizits.

Die Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt haben folgende Auswirkungen auf die planmäßigen **Kreditneuaufnahmen**:

	Kreditneu- aufnahmen Plan 2019/2020	Kreditneu- aufnahmen neu	Differenz
2021	37.200 T€	62.900 T€	25.700 T€
2022	46.300 T€	51.400 T€	5.100 T€
2023	51.800 T€	69.600 T€	17.800 T€
Summe			48.600 T€

In 2019 haben wir die geplante Kreditermächtigung von rund 25,8 Millionen € **nicht** in Anspruch nehmen müssen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2019 beläuft sich damit auf rund 181,5 Millionen € - dies sind 25,3 Millionen € weniger als ursprünglich geplant (206,8 Millionen €).

Mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2019/2020 im Dezember 2018 betrug die planmäßige Neuverschuldung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023 insgesamt 107,9 Millionen € (**beziehungsweise im jährlichen Durchschnitt knapp 36 Millionen €**) und lag damit deutlich über der ursprünglichen Vorgabe des Gemeinderats, die jährliche Neuverschuldung auf maximal 20 Millionen € zu begrenzen.

Die jetzt aktualisierte Finanzplanung erfordert Kreditneuaufnahmen von in der Summe 183,9 Millionen €; unter Berücksichtigung der Tilgungen in Höhe von insgesamt 27,4 Millionen € beträgt die Neuverschuldung in der Summe der 3 Jahre insgesamt 156,5 Millionen € **beziehungsweise im Durchschnitt rund 52 Millionen €/Jahr**. Auch damit wird die ursprüngliche Vorgabe des Gemeinderats **deutlich** überschritten.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2023 wird der (planmäßige) **Schuldenstand** auf voraussichtlich **358,1 Millionen €** ansteigen (zum Vergleich: die ursprüngliche Planung endete mit 334,8 Millionen €).

Sollten wir in 2019 die nicht benötigte Kreditermächtigung (25,8 Millionen €) anteilig oder vollständig in 2020 zur Liquiditätssicherung einsetzen müssen, könnte dieser auf bis zu 383,9 Millionen € ansteigen.

Gleichzeitig sind die liquiden Mittel bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand aufgebraucht.

Fazit:

Eine dauerhaft tragfähige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Heidelberg ist bei dieser Entwicklung (stark) gefährdet.

Daher ist es unabdingbar, dass bei allen Entscheidungen die jetzt unmittelbar anstehen, zwingend auch die finanziellen Auswirkungen auf künftige Haushalte mitgedacht werden.

Neben einer Priorisierung von Maßnahmen ist eine hohe Kostensensibilität sowie die Erwirtschaftung ausreichender Eigenmittel zwingend geboten.

Nur so kann erreicht werden, dass wir auch in der Zukunft über genügend/ausreichend finanzielle Gestaltungsspielräume verfügen, die uns in die Lage versetzen, die beabsichtigten (Zukunfts)Investitionsprojekte auch realisieren zu können.

Ähnliche Aussagen hat das Regierungspräsidium Karlsruhe bereits in seinem Schreiben zur Genehmigung des Haushaltplans 2019/2020 getätigt. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt, die Ende 2018 / Anfang 2019 unsere Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung geprüft hat, hat eine ähnliche Einschätzung geäußert.

Im Rahmen der in 2020 anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan 2021/2022 gilt es diese „Forderungen“ aufzugreifen und umzusetzen.

Dies ist umso notwendiger, da in den obigen Zahlen verschiedene Entwicklungen – diese Aufzählung ist nicht abschließend - bisher **nicht oder noch nicht in ausreichender** Höhe mit finanziellen Mitteln hinterlegt sind:

- Durch das sukzessive **Vorziehen des Einschulungstichtags** durch das Land Baden-Württemberg müssen kurz- und mittelfristig zahlreiche neue Kinderbetreuungsplätze bereitgestellt werden. Für die Schaffung und den Betrieb dieser Plätze sind zusätzliche Mittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erforderlich.
- Mit dem Ausrufen des **Klimanotstandes** soll Klimaschutz noch mehr als bisher zum zentralen Leitmotiv für das politische Handeln werden. Um den Klimaschutz schnell voranzubringen, muss noch ambitionierter gehandelt werden als bisher. Dies wird sich auch entsprechend in den Haushalten der Folgejahre niederschlagen.
- Die Förderung der **Digitalisierung** in Schulen durch den Bund ist zu begrüßen. Allerdings sind damit auch deutlich höhere laufende Kosten für Wartung, Support etc. erforderlich. Nach dem aktuellen Sachstand will das Land hier seine Verantwortung auf die Kommunen verlagern und bisher hierfür zur Verfügung stehende anteilige Lehrerdeputatsstunden streichen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Ein ausgeglichener Finanzplan ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft, die versucht, möglichst allen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aktualisierter Finanzplan 2018 - 2023